



**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

|   |                        |   |            |
|---|------------------------|---|------------|
| <b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/> |                        | <b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/> |            |
| Einmaliger Aufwand  | _____ Euro             | Einmalige Auszahlung                      | _____ Euro |
| Jährlicher Aufwand  | nicht bezifferbar Euro | Jährliche Auszahlungen                    | _____ Euro |
| Gesamtbetrag  | _____ Euro             | Gesamtbetrag                              | _____ Euro |
| Aufwand 1. Jahr   | _____ Euro             | Auszahlung 1. Jahr                        | _____ Euro |
| Aufwand 2. Jahr   | _____ Euro             | Auszahlung 2. Jahr                        | _____ Euro |
| Aufwand 3. Jahr   | _____ Euro             | Auszahlung 3. Jahr                        | _____ Euro |
| Aufwand 4. Jahr   | _____ Euro             | Auszahlung 4. Jahr                        | _____ Euro |
|   |                        | Jährliche Abschreibung                    | _____ Euro |

**Erträge/Einzahlungen**

|  |            |   |            |
|--|------------|---|------------|
| <b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/> |            | <b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/> |            |
| Einmaliger Ertrag                                | _____ Euro | Einmalige Einzahlungen                    | _____ Euro |
| Jährliche Erträge                                | _____ Euro | Jährliche Einzahlungen                    | _____ Euro |
| Gesamtbetrag                                     | _____ Euro | Gesamtbetrag                              | _____ Euro |
| Ertrag 1. Jahr                                   | _____ Euro | Einzahlung 1. Jahr                        | _____ Euro |
| Ertrag 2. Jahr                                   | _____ Euro | Einzahlung 2. Jahr                        | _____ Euro |
| Ertrag 3. Jahr                                   | _____ Euro | Einzahlung 3. Jahr                        | _____ Euro |
| Ertrag 4. Jahr                                   | _____ Euro | Einzahlung 4. Jahr                        | _____ Euro |
|  |            | Jährliche Auflösung                       | _____ Euro |

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/> | <b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/> |
| Produkt: _____                                    | Investitions-Nr. _____                                |
| Kostenstelle: _____                               |   |
| Sachkonto: _____                                  |   |
| Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro         |   |

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/> | <b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/> |
| Produkt: _____                                    | Investitions-Nr. _____                                |
| Kostenstelle: _____                               |   |
| Sachkonto: _____                                  |   |

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

|  |                                     |  |
|--|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landrat    | <input type="checkbox"/> Dezernat 1 | <input type="checkbox"/> Dezernat 2          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3 | <input type="checkbox"/> Dezernat 4 | <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei |

## 1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis ist in einzelnen Tätigkeitsfeldern ein sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) und unterliegt aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit der Umsatzsteuer. Aktuell gibt es u.a. BgA's bei den Sporthallen im Bildungszentrum Markdorf und im Berufsschulzentrum Überlingen, sowie für die Tiefgarage in Überlingen, die Personalkantine im Gebäude Glärnischstr. 1 - 3, die verpachteten Cafeterien in den Schulen, die Photovoltaikanlagen, Forstamt, Vermessungsamt, Abfallwirtschaft. Seit einigen Jahren steigt zudem der Anteil der Steuer durch Auslandsrechnungen.

## 2. Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) und damit auch der Kommunen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 neu konzipiert und aufgrund von Entscheidungen u. a. am Europäischen Gerichtshof an europäisches Recht angepasst.

Der bislang maßgebliche § 2 Abs. 3 UStG wurde ersatzlos gestrichen. An seiner Stelle tritt nun der neue § 2 b UStG.

Nun gilt, dass

- eine jPdöR, wenn sie auf privatrechtlicher Grundlage und gleichen Bedingungen wie in der Privatwirtschaft entgeltliche Leistungen erbringt, stets unternehmerisch tätig ist **und**
- wenn die jPdöR im Rahmen des öffentlichen Rechts handelt, zwingend zu prüfen ist, ob die Nichtbesteuerung zu „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ führen würde.

Damit unterliegt auch der Bodenseekreis ab dem 1. Januar 2017, wenn er auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird wie jeder Unternehmer den allgemeinen Regelungen des § 2 Abs. 1 UStG und muss diese Umsätze versteuern.

Hingegen ist die Unternehmereigenschaft nicht erfüllt, wenn

- die jPdöR Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausübt (z.B. Verwaltungsakt, etc.)

und

- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt (d.h. der Umsatz liegt bei gleichartigen Tätigkeiten im Kalenderjahr jeweils unter 17.500 Euro oder Leistungen sind ohnehin steuerbefreit)

Für den Bodenseekreis bedeutet dies, dass in mehreren Prüfungsschritten festgestellt werden muss, ob der Kreis *bezogen auf einzelne Leistungen* – d.h. je Ertrag – die Unternehmereigenschaft besitzt. Es sind dazu die privatrechtlichen Vertragsverhältnisse des Bodenseekreises zu erheben, es sind Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen auf etwaige Umsatzsteuerpflichten bzw. Vorsteuerabzugsmöglichkeiten zu untersuchen. Der anstehende Investitionsbedarf ist in den zukünftig umsatzsteuerrechtlich relevanten Bereichen zu erheben und es ist zu prüfen, welche bislang privatrechtlich geregelten Bereiche in eine öffentlich-rechtliche Regelung umgewandelt werden können (siehe Voraussetzungen des § 2 b Abs. 3 UStG), bestehende Verträge sind in umsatzsteuerrechtlicher Hinsicht anzupassen, usw.

Eine Übergangsregelung gewährt das Wahlrecht, bis zum 31. Dezember 2020 noch derzeitige Recht anzuwenden. Diese Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bei der Frist handelt es sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Die Erklärung kann nur für sämtliche ausgeübte Tätigkeiten und nur einheitlich abgegeben werden.

Vor dem Hintergrund der aufwendigen Prüfung, empfiehlt die Verwaltung, das Wahlrecht auszuüben. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass bei einer sofortigen Anwendung der neuen Rechtslage eher mit Nachteilen als mit Vorteilen zu rechnen ist.

Sofern sich herausstellt, dass das neue Recht doch vorteilhaft wäre, wie z.B. bei größeren Baumaßnahmen, kann die Optierung für das nächstfolgende Jahr aufgehoben werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell noch nicht abschätzbar. Die Kämmerei geht jedoch von höherer Umsatzsteuerleistung aus, was folglich zu geringeren Nettoerträgen führen würde.

Die genaue Prüfung der Auswirkung wird alle Ämter befassen. Dies ist auch erforderlich, um sicher zu stellen, dass die Neuregelung zum 1. Januar 2021 korrekt umgesetzt und die Steuerpflicht korrekt erfüllt wird.